



Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 22. Mai 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-36-0007

Förderung von Maßnahmen zur Haus- und Hofbegrünung - Fördergebiet Mainz-Kostheim Mitte

Beschluss Nr. 0124

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 das Land Hessen die Projektförderung als Anteilfinanzierung (nicht rückzahlbaren Zuschuss) zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt und die anfallenden Personal- und Sachausgaben der Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) nicht zuwendungsfähig sind;
 - 1.2 die Förderung durch das Land Hessen für längstens 2 Jahre in Höhe von bis zu 520.000 Euro gewährt wird. Hiervon darf die LHW bis zu 40.000 Euro für die Beauftragung eines Planungsbüros verwenden. Die LHW muss die Zuwendung in Höhe von bis zu 240.000 Euro jährlich an private Immobilieneigentümer/innen (Letztempfänger/innen) weiterleiten. Die Höhe der Anteilfinanzierung ergibt sich aus einer kommunalen Förderrichtlinie;
 - 1.3 die LHW aufgrund der Landesrichtlinie verpflichtet ist, ein Planungsbüro mit der fachlichen Beratung und Prüfung der Maßnahmenumsetzung zu beauftragen;
 - 1.4 die Klimaschutzagentur Wiesbaden e. V. (KSA) im Rahmen des Zuschussvertrages die Erstberatung sowie die Antragsprüfung und -bearbeitung übernimmt;
 - 1.5 sich der Förderzeitraum ab der Förderzusage durch das Ministerium auf 2 Jahre erstreckt, danach noch auf ein weiteres Jahr zur Abwicklung des Förderprogramms;
 - 1.6 natürliche und juristische Personen des privaten Rechts antragsberechtigt sind - und zwar Eigentümer/innen, Erbbauberechtigte sowie Genossenschaften und Eigentümergemeinschaften von selbst genutzten oder vermieteten Gebäuden;
 - 1.7 die konkreten Förderbestimmungen zum Förderprogramm "Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten" zur Bezuschussung von Maßnahmen zur Haus- und Hofbegrünung in Mainz-Kostheim Mitte derzeit erarbeitet werden und dem Magistrat in separater Sitzungsvorlage zum Beschluss vorgelegt werden.

2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 der Antragstellung durch die LHW auf Förderung durch das Förderprogramm aus der „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen“ (Punkt 6: Förderung von Maßnahmen zur Haus- und Hofbegrünung privater Immobilieneigentümer als Klimaanpassungsmaßnahme in Kommunen) im vorläufigen Fördergebiet Mainz-Kostheim Mitte (Anlage 1) zugestimmt wird;
 - 2.2 die Vergabe der Investitionszuschüsse auf der Grundlage einer zu erstellenden und mit Dez. IV/Amt 30 abzustimmenden Förderrichtlinie erfolgt;

- 2.3 die Beauftragung eines Planungsbüros, die Auszahlung an die Letztempfänger/innen und die Abrechnung gegenüber dem Fördermittelgeber durch Dez. II/Amt 36 erfolgt;
- 2.4 die nicht förderfähigen Personalkosten von Dez. II/Amt 36 als Eigenleistung erbracht werden;
- 2.5 dem Magistrat die Förderbestimmungen zur Bezuschussung von Maßnahmen zur Haus- und Hofbegrünung zum Beschluss vorgelegt werden, sobald diese erarbeitet sind.

(antragsgemäß Magistrat 06.05.2025 BP 0265)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 22.05.2025
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 22.05.2025
im Auftrag

Dezernat III und IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock